



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

PFLANZENSCHUTZWARNDIENST ERWERBSOBSTBAU SÜDBADEN

5. Mai 2018

**) Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe*

****) § 22 (2): Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG erteilt wurde.*

WZ = Wartezeit; Beh. = Behandlung; GWH = Gewächshaus/Tunnel

Kernobst

Feuerbrand: Für spät gepflanzte Apfelanlagen und Nachblüher, die seit Mitte der Woche in nennenswertem Umfang aufgegangen sind, besteht ab morgen ein witterungsbedingtes Infektionsrisiko. Dies gilt insbesondere für Anlagen mit Befall in Vorjahren oder im Umfeld. Mögliche Niederschläge am kommenden Montag oder starke, langanhaltende Taubildung würden das Risiko noch verstärken. Für betroffene Anlagen wird daher eine Behandlung mit z.B. LMA 10 kg* (max. 3 x während der Blüte) empfohlen. Hinweise zu Anwendung und Mischbarkeit siehe WD Nr. 15 vom 18. April.

Neuigkeiten & Veranstaltungen

IP-Begehungen: Dienstag, 8. Mai 9:30 Egringen
13:30 Niedereggenen

In eigener Sache

Vom 10. – 14.5. bin ich nicht in der Region, am 14.5. immerhin über Handy zu erreichen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Kulturführung und Pflanzenschutz!

Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald
Europaplatz 3
79206 Breisach
www.Breisgau-Hochschwarzwald.de
www.landwirtschaft-bw.info

Elke Zabaschus
Mobil 0162 2550 672
Tel. 0761 2187 5834
Fax 0761 2187 775834
elke.zabaschus@lkbh.de

20